

## Schulvertrag

für das

### Waldorfpädagogische Berufskolleg für Sozialpädagogik

zwischen

Frau **Nicol Mustermann**, geb. am 01.01.2000 (Schüler:in)

und

dem **Waldorferzieherseminar Stuttgart, Akademie für Erziehungskunst e.V.**

wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Frau **Nicole Mustermann** wird **ab dem 1. August 2024** zum Schuljahr 2024/2025 als Schüler:in aufgenommen.
2. Die gesamte Maßnahme umfasst ein Schuljahr und gliedert sich in Blockunterricht und Blockpraktika in einer Waldorfindertagesstätte.

#### Unterrichts- und Praxiszeiten BK 24/25:

1. Theorieblock	02.09. – 27.10.2024	8 Wochen
2. Theorieblock	07.01. – 23.02.2025	7 Wochen
3. Theorieblock	28.04. – 08.06.2025	6 Wochen

1. Praxisblock	04.11. – 22.12.2024	7 Wochen
2. Praxisblock	24.02. – 13.04.2025	6 Wochen (1 Woche Ferien dazwischen)
3. Praxisblock	23.06. – 30.07.2025	5,5 Wochen

Der **Ferienplan** gestaltet sich wie folgt:

Sommerferien	bis 01.09.2024
Herbstferien	28.10. – 03.11.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024 – 05.01.2025
Faschingsferien	03.03. – 09.03.2025
Osterferien	14.04. – 27.04.2025
Pfingstferien	09.06. – 22.06.2025
Sommerferien	ab 31.07.2025

Seite 1 von 2

3. Die einmalige Verwaltungspauschale bei der Aufnahme beträgt 60,00 € und wird bei Vertragsabschluss fällig. Der Schulbeitrag in Höhe von 605,00 € für das Berufskolleg für Sozialpädagogik, zahlbar in 11 Raten von 55,00 € pro Monat (von September bis Juli) ist zum 1. jedes Monats zahlbar und wird per Lastschrift eingezogen.
4. Den Praxisplatz sucht der/die Bewerber:in in Absprache mit der Schule selbständig. Die Schule kann in beschränktem Maße Adressen vermitteln. Während der Praxiszeit wird der/die Seminarist:in betreut, es findet eine Hospitation seitens der Schule statt.
5. Ein Rücktritt von diesem Vertrag ist bis zum **15.05.2024** möglich. Danach kann dieser Vertrag von dem/der Schüler:in schriftlich **ohne Angabe von Gründen** mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende, frühestens zum 31.10.2024 gekündigt werden. Im Falle der Kündigung sind die monatlichen Raten bis einschließlich dem Monat zu zahlen, in dem der Vertrag endet.
6. Eine Kündigung **aus wichtigem Grund** ist von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Für das Waldorferzieherseminar sind wichtige Gründe u.a. ein Rückstand bei der Bezahlung der Schulbeiträge von mehr als drei Monaten trotz Mahnung oder die Gefährdung des Ausbildungsziels gemäß Seminarordnung. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.
7. Dieser Vertrag kann in besonderen Fällen in gegenseitigem Einvernehmen aufgehoben werden.
8. Bestandteil dieses Vertrages ist die Seminarordnung in der jeweils gültigen Fassung, die der/die Schüler:in mit der Unterschrift anerkennt.

Stuttgart, den

---

Schüler:in

---

Waldorferzieherseminar Stuttgart

Stand: 20.03.2024

Mitglied in: